

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	13.11.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Koperstraße
hier: Mehrkosten/Nachtragsobjektplan**

Anlagen:

Vollzug der Baurichtlinien
Nachtragsobjektplan
Plan Koperstraße
Baumaßnahme Koperstraße

Sachverhalt (kurz):

Die Baumaßnahme umfasst die vollständige Herstellung der Koperstraße zwischen der Hamburger Straße und der Bremer Straße. Beidseitig werden die Gehwege sowie Längsparkbuchten, die auch für LKW geeignet sind, neu angeordnet. Des Weiteren wird die Fahrbahn für den Endzustand ausgebaut. Die Parkbuchten werden durch insgesamt 29 Einzelbäume unterbrochen.

Bereits im Jahr 2010 wurde die Straße durch SÖR lediglich im Bereich des Bahnüberganges endgültig ausgebaut. Die Anpassungen des damaligen Bestands an den Bahnkörper wurde mit dem Objektplan vom 02.06.2010 genehmigt.

Für den plangemäßen Ausbau der Koperstraße wurden bereits mit dem genehmigten Objektplan vom 27.02.2012 (siehe Anlage) Mittel genehmigt, wovon bisher bereits 83.145,58 € verbaut wurden. Durch das Vorziehen anderer Maßnahmen musste der Ausbau der Koperstraße zurückgestellt werden. Durch die Kostensteigerungen der letzten Jahre im Straßenbau reichen die genehmigten Mittel aus dem Jahr 2012 nicht aus. Mit diesem Objektplan werden die fehlenden Mittel beantragt;

Die Gesamtkosten betragen (gerundet):	3.018.000,00 €
- Die bereits genehmigten Kosten betragen:	1.250.000,00 €
+ Bisherige Ausgaben:	83.145,58 €
= Es werden zusätzlich benötigt (gerundet):	1.851.000,00 €

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten

3.018.000 €

Folgekosten

8.630 € pro Jahr

☒ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

3.018.000 €

davon Sachkosten

630 € pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

8.000 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Beim Ausbau der Koperstraße liegt keine Benachteiligung einer Bevölkerungsgruppe vor.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss SÖR beschließt den Nachtrags-Objektplan (Freigabe der Mittel für die Ausschreibung der Koperstraße) für die im Betreff genannte Maßnahme in der Höhe von 3.018.000,00 € Gesamtbaukosten bzw. 1.851.000,00 € neu zu finanzierende Kosten.